

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG ZU DEN EINKÜNFTE

für Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung

bitte vollständig ausfüllen und zurück an

StädteRegion Aachen
 Der Städteregionsrat
 A 51 – Amt für Kinder, Jugend und Familie
 A 51.1 – Kindertagesbetreuung
 52090 Aachen

Kind(er) in Kindertagesbetreuung

Name, Vorname des Kindes			
Geburtsdatum			
Name der Einrichtung / Tagespflegestelle			
Vertragsbeginn			

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder ohne eigene Einkünfte lt. Steuerkarte: _____

Verbindliche Erklärung zu den Einkünften

- ☐ der Eltern gemeinsam
 ☐ des Elternteils, bei dem das Kind lebt
 ☐ der Pflegeeltern
- ☐ Paritätsmodell gewünscht (hälftige Festsetzung des Elternbeitrags für beide getrenntlebenden Elternteile)

Art der Erklärung

- ☐ Neufall
 ☐ Änderungsmitteilung
 ☐ Überprüfung/endgültige Festsetzung

Angaben zum maßgeblichen Steuerjahr

Grundsätzlich werden die Einkünfte des gesamten Steuerjahres betrachtet. Soweit die Einkünfte des Steuerjahres nicht feststehen, können für eine vorläufige Festsetzung die voraussichtlichen Jahreseinkünfte berücksichtigt werden. Für die endgültige Festsetzung ist der vollständige Einkommensteuerbescheid des jeweiligen Jahres maßgeblich.

Steuerjahr der Erklärung: _____ ☐ Vorjahr / Steuerbescheid ☐ laufendes Jahr / Prognose

Elternteil 1

Name	
Vorname	
Adresse	
E-Mailadresse	
Telefon	
Arbeitgeber	

Beamtenverhältnis oder Anspruch auf lebenslange Versorgung, Abfindung oder Nachversicherung aus Beschäftigung oder Mandat?

☐ ja ☐ nein

Elternteil 2

Name	
Vorname	
Adresse	
E-Mailadresse	
Telefon	
Arbeitgeber	

Beamtenverhältnis oder Anspruch auf lebenslange Versorgung, Abfindung oder Nachversicherung aus Beschäftigung oder Mandat?

☐ ja ☐ nein

Keine Vorlage von Einkunftsbelegen/weiteren Einkunftsdaten, weil

- ☐ ein Nachweis zum Pflegeverhältnis (Pflegerlaubnis, Pflegevertrag o. Ä.) vorgelegt wird
- ☐ die Festsetzung des Höchstbeitrages gewünscht wird
- ☐ mein o.a. Kind bis zum 30. September im Jahr des Vertragsbeginns das vierte Lebensjahr vollendet hat

Mögliche Befreiung vom Elternbeitrag

Bitte prüfen Sie, ob für Sie eine Befreiung vom Elternbeitrag in Betracht kommt

Leistung	Erhalt	Bewilligungszeitraum
Wohngeld	☐ nein ☐ ja	
Grundsicherungsgeld / SGB II	☐ nein ☐ ja	
SGB XII-Leistungen	☐ nein ☐ ja	
Asylbewerberleistungen	☐ nein ☐ ja	
Kinderzuschlag	☐ nein ☐ ja	

Bitte entsprechende Bescheide beifügen. Weitere Angaben zu den Einkünften sind in diesem Fall nicht nötig.

Folgende Nachweise sind der Erklärung beizufügen:

Bitte alle Zeilen durch Markieren eindeutig kennzeichnen und aktuelle Belege vollständig beifügen.

Einkunftsart	Elternteil 1	Elternteil 2	Kind	beizufügender Beleg
Land- und Forstwirtschaft	☐	☐	☐	Steuerbescheid
Gewerbebetrieb	☐	☐	☐	Steuerbescheid
Selbstständige Arbeit	☐	☐	☐	Steuerbescheid bzw. BWA
Nichtselbstständige Arbeit (ggf. Pensionseinkünfte)	☐	☐	☐	Steuerbescheid oder aktuelle Gehaltsnachweise
Kapitaleinkünfte abzüglich Werbungskosten und Sparerfreibetrag	☐	☐	☐	Steuerbescheid
Vermietung oder Verpachtung	☐	☐	☐	Steuerbescheid
Sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG (z.B. Renten)	☐	☐	☐	Steuerbescheid, aktueller Bescheid oder andere Bescheinigung
Ausländische Einkünfte	☐	☐	☐	Steuerbescheid oder aktuelle Gehaltsnachweise
Steuerfreie Einkünfte (z.B. Minijob, Krankengeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Arbeitslosengeld I)	☐	☐	☐	Bescheid, Gehaltsabrechnung, Kontoauszug oder andere Bescheinigungen
Elterngeld	☐	☐		Bescheid
Unterhaltsleistungen	☐	☐	☐	Bescheid o.ä. Nachweise
Weitere Einkünfte	☐	☐	☐	Nachweise

Bitte keine Originale einsenden. Für die digitale Einreichung kann das Serviceportal NRW über folgenden Link genutzt werden: portal.staedteregion-aachen.de/staedteregion-a-z/-/egov-bis-detail/dienstleistung/11134/show

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter kitabbeitrag@staedteregion-aachen.de

Erklärung

Mir/uns ist bekannt,

- dass meine/unsere Angaben in dieser Erklärung überprüft werden.
- dass ich/wir verpflichtet werden kann/können, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, soweit ich/wir keine Angaben zur Einkunftshöhe gemacht habe(n) oder wenn ich/wir die Angaben zur Befragung der Einkunftshöhe, die von mir/uns verlangt wurde, verweigere(n).
- dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Änderungen der Einkunftsverhältnisse bzw. der Lebensverhältnisse, die zu einer anderen maßgeblichen Einkunftsgruppe führen, unverzüglich anzugeben.
- dass der Elternbeitrag erst nach Vorlage der Steuerbescheide des entsprechenden Kalenderjahres, für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll, rechtsverbindlich festgesetzt werden kann. Hiervon abweichende Schätzungen haben nur vorläufigen Charakter.
- dass auf Verlangen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auch nach dem Ende der jeweiligen Betreuung die Einkunftsverhältnisse vorheriger Kalenderjahre und des Kalenderjahres, in dem die Betreuung endet, anzugeben und zu belegen sind.
- dass der Elternbeitrag für volle Kalendermonate zu entrichten ist, auch dann, wenn die Betreuung im Verlaufe eines Monats beginnt oder endet.

Ich/wir versichere(n), dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift Elternteil 1	Unterschrift Elternteil 2